

**4689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates**

**B e r i c h t
des Sozialausschusses**

Über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden

Im Zusammenhang mit dem Bundesvoranschlag 1994 sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß die finanziellen Bestimmungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung geändert werden. Die Änderungen zielen darauf, die bisherigen Bundesbeiträge zum Verwaltungsaufwand der Arbeitsmarktverwaltung, zur Sonderunterstützung und zur Notstandshilfe durch einen fixen Betrag des Bundes zur Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung zu ersetzen. Weiters soll dem Fonds der Arbeitsmarktverwaltung ermöglicht werden, auch über außerbudgetäre Kreditaufnahmen zur Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung beizutragen. Durch die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen soll ermöglicht werden, die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschaft und Beschäftigungsentwicklung noch im ersten Halbjahr 1994 zu beginnen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen nur bis Februar 1995 gelten.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Gertrude Perl
Berichterstatterin

Josef Faustenhammer
Stv. Vorsitzender